



## Niedersächsisches Kultusministerium

### **Begleittext zum Erlass „Umgang mit Beschäftigten in Schulen, die besonderen Schutzes bedürfen“**

Bei der Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen muss neben der Gewährleistung des Infektionsschutzes und der Hygienevorschriften auch der Personaleinsatz unter Fürsorgeaspekten geplant werden.

Für Beschäftigte, für die das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf deutlich erhöht ist, ist das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Diesen Beschäftigten wird die Möglichkeit gegeben, ausschließlich aus dem Homeoffice heraus zu arbeiten. Das RKI weist die besonders gefährdeten Gruppen im regelmäßig aktualisierten „SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)“ aus.

Der beiliegende Erlass informiert über den Umgang mit Beschäftigten in Schulen, die eines besonderen Schutzes bedürfen sowie mit Schülerinnen und Schülern, die Risikogruppen angehören.

Sollten weitere Fragen zur Umsetzung der Vorgaben bezüglich der Risikogruppen oder zur Umsetzung der Hygienevorschriften bestehen, stehen die Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner sowie die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der NLSchB zur fachlichen Unterstützung und Beratung zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der für die öffentlichen Schulen direkt zuständigen Beraterinnen und Berater finden Sie unter <http://www.aug-nds.de/?id=149>

Beratungsanfragen können Sie auch über das Onlineportal für Beratung und Unterstützung (B&U) der NLSchB stellen:

<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen/aug/allgemeine-beratung>